



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Einschränkung der Maskenpflicht für gehörlose Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Situationen einzuschränken, in denen eine Kommunikation mit gehörlosen Menschen erforderlich ist. Für eine entsprechende Einschränkung der Pflicht bei der Kommunikation mit gehörlosen Menschen soll der Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen GL als Nachweis ausreichend sein. Voraussetzung ist, dass bei der Kommunikation ein entsprechender Abstand gewahrt werden kann.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt alle Menschen vor sehr große Herausforderungen. Die nun beschlossene Einführung der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Ladengeschäften – insbesondere auch Apotheken – und im öffentlichen Personennahverkehr stellt vor allem gehörlose Menschen vor große Herausforderungen und macht eine Kommunikation mit hörenden Menschen nahezu unmöglich. Die im Normalfall genutzte Möglichkeit des Absehens vom Mund, bzw. des Erkennens der Mimik der kommunizierenden Person fällt durch die Einführung der Pflicht zur Abdeckung von Mund und Nase weg. Dadurch werden gehörlose Menschen von einem großen Teil der Kommunikation mit der Außenwelt abgeschnitten. In den Fällen der Kommunikation zwischen einer gehörlosen Person und einer hörenden Person soll daher die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eingeschränkt werden. Hierfür soll das Ausweisen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen GL ausreichend sein. Dies soll beispielsweise im Falle eines Beratungsgesprächs im Ladengeschäft, im öffentlichen Nahverkehr oder in öffentlichen Gebäuden, wie beispielsweise Postfilialen, der Fall sein. Voraussetzung hierfür soll sein, dass ein ausreichender Abstand gewahrt wird und ein Spuckschutz vorhanden ist.